



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung  
PLAN-HAII-11

I.  
An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des  
16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumens\*tr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha2-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28. JAN. 2020

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07046 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, „Mindeststandards für Informationsveranstaltungen zu Bauvorhaben zu definieren und diese Richtlinie zu veröffentlichen. In diesen Mindeststandards sind Aspekte wie Einladungskreis, Ablauf, Möglichkeiten der Interessensbekundung und Diskussionsmöglichkeiten untereinander zu beschreiben. Die Richtlinien sollen dazu dienen, ein Mindestmaß an Informationsneutralität zu gewährleisten, Informationsveranstaltungen vergleichbar zu halten und schließlich auch Leitplanken für die Erwartungshaltung der Bürger\*innen zu schaffen.“

Zusätzlich regen Sie an, die Standards im Benehmen mit den Bezirksausschüssen zu definieren.

In München wird seit Jahren ein offener Umgang mit den Bürger\*innen gelebt. Die Landeshauptstadt München fördert das Engagement ihrer Bürger\*innen und sieht in der Bürgerschaft eine gestaltende Kraft, die durch Engagement die Grundlinien der Stadtpolitik beeinflusst. Die Thematik Bürgerbeteiligung hat für die Landeshauptstadt München eine hohe Bedeutung.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Bürgerbeteiligung in München“ vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) wurde der Stadtrat durch das Direktorium zuletzt mit der Thematik befasst.

Darin wurde durch den Stadtrat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird verpflichtet, bei allen künftigen Beteiligungsverfahren die „Allgemeinen Grundsätze für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung“ inkl. Checkliste zu beachten.
2. Das Direktorium wird aufgefordert, die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu beobachten und dem Stadtrat in drei Jahren (= Jahr 2021) darüber zu berichten.

Wie dargestellt, hat die Stadt München bereits ein verbindliches Regelwerk zur Bürgerbeteiligung, ein aktueller Handlungsbedarf hierzu besteht somit nicht. Rückmeldungen und Anregungen der Bürger\*innen zu einer weiteren Optimierung der Bürgerbeteiligung werden selbstverständlich auch in Zukunft geprüft und fließen in die laufende Entwicklung des Themas ein.

Bezugnehmend auf Ihre jüngst gemachten Erfahrungen mit einem „Info-Markt“ zum Bauvorhaben Otto-Hahn-Ring dürfen wir folgenden Ausführungen machen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in diesem Verfahren versucht, den Bürger\*innen ein breites Spektrum zur Information und zum Austausch zu geben.

So wurde auf Antrag des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes bereits vor der Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses durch den Stadtrat am 18.02.2019 für das nördlich des Planungsgebietes angrenzende kleinteilige Wohngebiet eine Einwohnerversammlung durchgeführt.

Dabei wurden die Bürger\*innen umfassend über die städtebaulichen Eckdaten für das Planungsgebiet auf der Basis des Entwurfes zum Aufstellungsbeschluss informiert und ihnen die Möglichkeit geboten, ihre Bedenken und Anregungen zu äußern. Darüber hinaus wurde über die weiteren Verfahrensschritte informiert und explizit darauf hingewiesen, dass im Vorfeld des geplanten Wettbewerbes unabhängig von den formalen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgeschriebenen, Öffentlichkeitsbeteiligungen eine weitere Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit dem geplanten Wettbewerbsverfahren für die Bürger\*innen vorgesehen sei.

Im Vorgriff auf die Einwohnerversammlung wurde im Rahmen eines Abstimmungstermins im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Ihnen, dem Investor und den Ansprechpartner\*innen des Referates für Bildung und Sport sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die Inhalte der Einwohnerversammlung vorbereitet.

Die Anträge aus der Einwohnerversammlung wurden dann allesamt im Aufstellungsbeschluss behandelt und im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Neben der Einwohnerversammlung wurde zusätzlich von Seiten des Investors im Rahmen einer Bürgersprechstunde am 23.05.2019 die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Dabei wurden von den anwesenden Bürger\*innen keine neuen Anregungen oder Einwände vorgebracht.

Nachdem bereits zwei Informationsveranstaltungen im ähnlichen Format, jeweils mit Frontalvorträgen und der anschließenden Möglichkeit, Fragen und Anregungen vorzubringen, durchgeführt wurden, wurde auf Vorschlag des Investors und in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die reguläre, aber freiwillige Informationsveranstaltung im Vor-

feld des Wettbewerbsverfahrens im direkten Dialog mit den Bürger\*innen als Info-Markt durchgeführt. Diese Art der Öffentlichkeitsbeteiligung bewährt sich, da den Bürger\*innen dabei die Möglichkeit gegeben werden kann, nahezu zeitlich unbeschränkt und gleichzeitig Fragen zu stellen und alle Themen anzusprechen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurden insgesamt 10.000 Einladungen, in der die Thematik und der Ablauf des Abends klar dargestellt wurde, verteilt. Zudem wurde auf die Veranstaltung im Internet und in der Presse aufmerksam gemacht.

Im Info-Markt standen dann an Themeninseln zu den unterschiedlichen Aspekten der Planung die Vertreter\*innen der Eigentümer\*innen, der Fachplaner\*innen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Fragen und Gespräche und Anregungen den Bürger\*innen zur Verfügung. Nach Aussage des veranstaltenden Büros waren alle Beteiligten durch Namensschilder klar zuordbar. Dabei konnten die Anregungen in unterschiedlicher Form (Karteikarten, Punktesystem) festgehalten werden. Auch bei dieser Veranstaltung wurden keine neuen die Planung betreffenden Aspekte vorgebracht.

Die Beteiligung der Bürger\*innen an der Stadtentwicklung und Stadtplanung hat in München eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt im Rahmen seiner Planungsprojekte ausgehend von allgemein verbindlichen Grundsätzen jeweils differenzierte Verfahren durch. Die vielfältigen hierbei zum Einsatz kommenden Instrumente und Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung werden stetig weiterentwickelt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07046 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen